

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 Mark, für auswärts ebenfalls 2 Mark, für 6 Monate 3 Mark, für 1 Monat 67 Pf. excl. Postgeb.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Otto Gendel in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalthal.)

(Neunter Jahrgang.)

Inserate

werden für die Spalte oder deren Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Expeditionen: Postvoriger 12. Dr. Ulrichsgr. 47.

No 85.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 13. April

1875.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf unser Blatt für das laufende Quartal zum Preise von 2 Mark (20 Sgr.) werden von allen Kaiserlichen Postämtern und unsern diesigen Expeditionen unausgesetzt angenommen.

Die Expedition der „Saale-Beitung“.

Abfertigung der Bischöfe in Fulda.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in seinem gestrigen Blatte die Eingabe, welche die jüngst in Fulda versammelten Bischöfe unter dem 2. April an den Kaiser und König gerichtet haben, mit der Antwort, welche im Auftrage des Monarchen das Staatsministerium am 9. April darauf erteilt hat.

Allerhöchster Kaiser, König und Herr!

Durch Ew. Kaiserlichen und Königlich-Majestät Staatsministerium wurde den Höheren des Königs ein Gesuchentwurf vorgelegt, nach welchem der Fortzug der bei katholischen Bischöfern und Geistlichen aus Staatsmitteln zugesicherten Leistungen von einer vorgängigen Erklärung der Diözesanverwaltungen oder Geistlichen zu unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze abhängig gemacht werden soll.

Eine derartige Erklärung in solcher Unbedingtheit abzugeben, ist mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar.

Lebendes sind die gegenseitigen Leistungen des Staates an die betreffenden Bischöfe die Folge einer rechtlichen Verbindlichkeit, welche der Staat zugleich mit den säkularisirten Kirchenämtern in Gemeinschaft ausdrücklicher Stipulationen übernommen hat.

An schwerlichsten aber berührt uns die angebotene Einhellung der Leistungen aus Staatsmitteln deshalb, weil sie als eine Strafe des Veraltens der katholischen Bischöfe im Gewissen den Veralteten gegenüber ausdrücklich bezeichnet wird.

Wir würden der schuldigen Ehrfurcht gegen Ew. Majestät zu nahe zu treten fürchten, wenn wir die Voraussetzung auch nur für

möglich halten wollen, daß es den Intentionen Ew. Majestät entsprechen könnte, eine solche Unruhe und Unbilligkeit von Seiten der befehlten Güter der kirchlichen Ordnung zu fordern.

In dieser Ehrfurcht verharren wir vollkommener Unterwürfigkeit Ew. Majestät allerunterthänigste, treu gehorsamste Fulda, den 2. April 1875.

Baulus, Erzbischof von Köln, Heinrich, Fürstbischof von Breslau, Peter Joseph, Bischof von Bamberg, Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz, Matthias, Bischof von Trier, Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück, Karl, Bischof von Mainz, p. i. p. i., Berneuer der Episcopales Freiburg, für Hochsollern, Philipp, Bischof von Ermland, Wilhelm, Bischof von Silesien, Conrad Hohne, Bistumsverwalter von Fulda, für den Bischof von Sulm, Ringenberg, General-Vicar, für den Bischof von Münster, Dr. Sieje, General-Vicar.

Die im Allerhöchsten Auftrage erfolgte Beantwortung von Seiten des Staats-Ministeriums lautet:

Ew. Erzbischofliche Gnade benachrichtigt mich, daß Ew. Majestät der Kaiser und König geruht haben, das Staats-Ministerium mit der Beantwortung der Anzeigende Eingabe der in Fulda versammelten Bischöfe von 2. d. M. zu beauftragen.

Bei Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrags können wir nicht umhin, unser Entsetzen und unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Bischöfe in der hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Eigen der Behauptung machen konnten, als ob es in Bezug eine Verletzung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung jener Gesetze zu verweigern, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenordnungen bereitwillig befolgt werden und deren Befolgung dort von säkularischen Geistlichen mit heiligem Eide bezeugt worden ist.

Es ist nicht minder auffällig und unmaßig ist die Behauptung, daß die Gesetze, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Befolgung der göttlichen Wahrheiten unterliegen.

Wenn die Herren Bischöfe andeuten, daß den Geistlichen anderer Konfessionen gegenwärtig Gehaltsverbesseerungen bewilligt würden, welche nicht gleichzeitige den säkularischen Geistlichen zu Theil kämen, so hätte ein oberflächliches Einbild in die Vorlagen und Verhandlungen des Landtags genügt, um die Herren Bischöfe selbst von der Unmöglichkeit ihrer Behauptung zu überzeugen.

Die Forderung, daß Ew. Majestät derselben demnach, nach der Annahme durch den Landtag, die Sanction verweigern solle, ist um so fremdartiger, als die Herren Bischöfe selbst nicht glauben werden, daß die Dotationen, um deren Zurückzahlung es sich handelt, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und voraussetzungen und mit heiligen Worten öffentlich verkündeten, sich selbst fragen, ob Sie nicht vielleicht durch neue und feste Vertretung ihrer Überzeugungen unser Vaterland von den Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche Sie selbst wannend vorbereiteten und die wir jetzt mit Ihnen beklagen.

Wenn die Eingabe das Einfallsgesetz eine Quelle unfähiger Trauer und Friedesbrüder Verwirrung nennt, so wollen diejenigen unter den Herren Bischöfen, welche im Jahre 1870 vor der Befolgung der vorkatholischen Beschlüsse derartige Zustände als die Folge der letzten voraussetzungen und mit heiligen Worten öffentlich verkündeten, sich selbst fragen, ob Sie nicht vielleicht durch neue und feste Vertretung ihrer Überzeugungen unser Vaterland von den Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche Sie selbst wannend vorbereiteten und die wir jetzt mit Ihnen beklagen.

Ew. Erzbischofliche Gnade eruchen wir, den übrigen Herren Mitunterzeichnern der Anzeigende Eingabe von diesem Schreiben gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Das Staats-Ministerium. Fürst von Bismarck, Comphausen Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Hall, Herrn d. v. Friedenthal, An den Erzbischof von Köln, Herrn Dr. Paulus Meiners, Erzbischofliche Gnade zu Köln.

In der bischöflichen Eingabe ist nichts neu, nicht einmal die Dreifachheit, mit welcher die geistlichen Würdenträger offensichtliche Thatsachen verurtheilen. Es ist die Wiederholung der von ihnen und ihren parlamentarischen Wortführern bereits oft und nachgerade zum Ueberdruß gemachten Behauptungen und maßlosen Uebertreibungen. Sachlich Neues kommt daher auch die Antwort der Staatsregierung nicht bieten; aber bisher ist ein bischöfliches Astenbild wohl nicht in einer so herben und schneidigen Form von amtlicher Stelle aus abgefragt worden.

Deutsches Reich.

27 Berlin, 11. April. Die gestrige Verhandlung im Plenum des Abgeordnetenhauses litt, trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes, in einem hohen Grade an Theilnahmlosigkeit. Die Tribünen, die sonst immer dicht besetzt sind, waren leer, und selbst der Sitzungssaal zeigte sich ab und zu gelichtet. Das große Publikum scheint durch den Culturkampf, dessen Debatten allerdings immer ein gewisses Quantum von Electricität ausströmen, verwirrt und mag anderen Dingen sein Interesse abgemessen, während man sich heute selbst durch die in der Commission, wie in den Fractionen stattgefundenen und zum Theil noch stattfindenden Beratungen der Provinzialordnung einigermaßen erwidert sein dürfte.

„Gezeichnet“

Erzählung von Ludwig Sobisch.

(Fortsetzung.)

Als Hartenberg sah, daß die vornehme Erscheinung des Fremden den Beamten etwas stutzig machte, fuhr er entscheidender fort: „Lassen Sie ihn den Handstreich ausziehen und Sie werden am Daumen seiner Finken ein Zeichen finden, das wie ein Stern aussieht. Ich habe diesen Stern deutlich bemerkt, als er damals nach meiner Briefschale die Hand ausstreckte. Sehen Sie nach und wenn Sie dies besessene Zeichen nicht finden, nun dann — dann habe ich mich hinter getäuscht.“ — setzte der Bankier mit einem schweren Athemzuge hinzu.

Bei den letzten Worten verlor der Fremde seine bisher so erstickte zur Selbsterhaltung Sicherheit und vornehme Ruhe. Sein schönes, regelmäßiges Antlitz verrieth deutlich ein bestiges Erschrecken und die eben noch der Entrüstung etwas gedehnten Wangen bedeckte jetzt eine Todtenblässe. Er schien sichtbar unentschlossen, was er thun sollte, seine blauen Augen traten, wie die eines aufgeschreckten Wildes, das nach einer Gelegenheit zum Entkommen auspäht, angstvoll umher. Ein Blick auf die ihn dicht umgebende Menge mußte ihn überzeugen, daß jeder Fluchtversuch ummöglich sei und daß ihm nichts Anderes übrig bleibe, als sich in sein Schicksal zu fügen.

Wie er auch sich gewaltsam aufzuraffen suchte, seine ruhige imponirende Haltung von vornhin war verloren und nur mühsam preßte er hervor: „Ich muß bitten, mich Raum zu geben, denn ich veräume sonst das Dampfboot.“

Jetzt konnte diese feile Aeußerung keine Wirkung üben. Zu deutlich hatte man die Befürchtung des Fremden bemerkt und der Bankier, der nun seiner Sache völlig sicher war, drängte von Neuem: „Ziehen Sie nur dem Herrn Paolo den Handstreich aus und bezeugen Sie, daß ich vorher seine Hände nicht sehen konnte, ihn seit jenem Ueberfall im Dampfnaben nie gesehen habe und bezuglich demnach, sage, Sie werden am Dau-

men seiner Finken einen kleinen Stern finden, der schwarzumrandet ist und so aussieht, als ob er eingetrannt wäre.“ Die Beschreibung Hartenbergs war zu genau und die Polizeibeamten drangen jetzt in den Fremden auf sofortige Entlohnung seiner Hand.

Einen Augenblick stand der Mann unerschlossen und sagte an seiner Unterlippe, das sie blutete. Die seltsamsten Empfindungen, Schreck, Staunen und folge Entrüstung über die ihn beschimpfende Zumuthung prägte sich in seinem schönen, edlen Antlitz aus. Er schien noch zu schwanken, ob er nicht dem Auffinnen der Polizei offenen Widerstand entgegenzusetzen sollte, da mochte ihn plötzlich der Gedanke überkommen, daß doch Alles vergeblich sei und mit einem Bittern, verzweifelten Lächeln sagte er, von dem kein jeiner Spruch und dennoch habe ich ihn nie gesehen und am allerwenigsten seiner Handstreich heraus. Ich würde Ihnen dies bei Allem, was mir heilig ist! Er hob die Hand in die Höhe, seine blauen, großen Augen leuchteten seltsam und wäre nicht bereits durch die Angaben des Bankiers ein Vorurtheil gegen ihn geweckt worden, so würde man an der Wahrheit seines Wortes kaum gezweifelt haben. So aber machte seine festerliche Behauptung keinen Eindruck, man hielt sie nur für den letzten verzweifelten Versuch des Fremden, sich zu retten.

„Verhasen Sie nur ruhig den Mann, der sich Paul Paolo nennt“, rief Hartenberg von Neuem. „Und wenn Sie noch irgend einen Zweifel haben, daß er nicht der Räuber ist, übernehme ich alle Verantwortung und werde sofort zum Chef der Polizei fahren, um ihm alle Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptung darzulegen.“

Damit war das Schicksal des Fremden entschieden. Er mochte es selber fühlen, denn er wollte noch einmal sprechen, preßte aber dann die Lippen zusammen und schweigend, ohne den geringsten Widerstand zu leisten, ließ er sich verhaften und wenige Stunden darauf sah er im Gefängnis. Das ganze Auftreten des Fremden während der Unternehmung war ungeschickt und seltsam genug; es honte am allerwenigsten für seine Unschuld sprechen. Dazu kam, daß der ihn vernehmende Richter bereits ein unangünstiges Vorurtheil gegen ihn gesetzt hatte.

Gerichtsrath von Steller war ein vertrauter Freund des Bankiers Hartenberg; er kannte dessen Gewissenhaftigkeit und ruhige Beobachtungsgabe und war überzeugt, daß der so flache und verhängnisvolle Finanzmann nimmermehr eine ganz unbegründete Anschuldigung erheben würde. Und die Beweise, die Hartenberg für die Wahrheit seiner Angaben vorgebracht, waren stichhaltig genug.

Der Fremde hatte sogleich darauf geachtet, als ihn der Bankier mit „Herrn Paolo“ anredete; es war also mehr als wahrheitsgemäß, daß er jene Banknote in Trübs ausgegeben und die Aussage des Herrn Picard mühte dies jedenfalls bestätigen. Er war ein Ungar, hatte wahrheitsgemäß die Absicht gehabt, soeben wieder in seine Heimat abzureisen und seine Befürchtung, als ihn Hartenberg des verbotenen Raubes beschuldigte und das besondere Kennzeichen hervorhob, jenes Entschuldigend der linken Hand, das alles waren Dinge, die ihn verhängten.

Und wie wenig mußte der Angeklagte für seine Unschuld aufzuweisen. Auf die Frage des Gerichtsraths nach seinem Stand und Namen entgegnete der Befragene kurz: „Jener Herr hat mich Paolo genannt, bleiben mir dabei.“

„Sie heißen also wirklich Paul Paolo?“

„Nein“, und ein gleichgültiges Lächeln, als sei ihm dieser bürgerliche Name zu seltsam, künftliche keine sein geschätzten Rippchen.

Wie ist dann Ihr richtiger Name?“

„Ich würde mir eher die Zunge abgeben, als ihn nennen.“ Das flache, eide Antlitz des Angeklagten zeigte jetzt eine außerordentliche Entschiedenheit.

„Und warum nicht?“ fragte der Gerichtsrath verwundert. „Weil ich ihn nicht beschimpfen und meiner Familie die Schmach antun will, daß er in eine Kriminaluntersuchung hineingerathen wird.“ Die Augen des jungen Mannes blinzelten vor Unwillen, er schien tief die Schmach zu empfinden, die ihm jetzt wiederfahren und hätte nicht der Beamte bereits ein unangünstiges Vorurtheil gesetzt, er würde den stiftlichen Abel, der aus dem Gefängnis sprach, bewundert haben. „Sie wollen also nicht sagen, wer Sie wirklich sind?“

„Nein!“ war die entschlossene Antwort. „Bezeugen Sie, daß Sie damit alles thun, Ihre Voge, zu

den Kaiser aus Fulda gewordene Abfertigung seitens des Gesamtministeriums, welche die heutigen Vorgesetzten vorzugsweise beschäftigt. Der „Post“ das „Tagblatt“ u. a. m., während der Herrschaft Kaiser Maximilian I. in der ersten Hälfte des Jahres, die je nach dem Standpunkte der einzelnen Blätter, zu einer mehr oder minder selbstständigen Kritik der Verhältnisse sich gelassen. Unverkennbar ist bei einem Theile der Presse eine gewisse Neigung zur Skepsis vor, namentlich in der „Post“ geäußerten Zuständen gegenüber, während in anderer die Härte und scharfe Auffassung des gedachten Artikels sich anzeigt; nicht übereinstimmend zeigt man sich aber in dem Urtheile über das Amtswort des Ministeriums von den Bischöfen, das durch seine Einseitigkeit und Klarheit überall — die ultramontanen Kreise natürlich ausgenommen — lebhaftes Befriedigung hervorgerufen hat. In Betreff des Artikels der „Post“, der trotz des Debates der „N. A. Z.“ dennoch als ein hochschätzbares angesehen werden muß, ist die Tagesfrage nicht ohne Interesse, daß die französische Regierung Anlaß nahm, demselben zurückzuführen. Einige Tage darüber aber hinreichend, um die Wirkung desselben erkennen zu lassen. Die Ultramontanen, resp. das Centrum, lauzieren natürlich mit heuchlerischer Miene darüber, daß die Regierung mit dem Feuer ein so leichtfertiges Spiel treibe; die Herren sehen die Splitter in des Andern Auge wohl, aber nicht den Balken in dem eigenen.

in Berlin, 11. April. Die Abreise des Kronprinzen erfolgt morgen Mittag um 2 Uhr. Die Reise welche in ganz kleinen Folgen angereizt wird, gilt lediglich der Befriedigung des Kronprinzen Paars und hat einen völlig privaten, jeder Politik fremden Charakter als Reiseziel gilt vorläufig Wona, wo ein Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien erfolgen wird. Mit den letzteren werden dann Aufträge unternommen werden, die sich möglicher Weise bis Rom ausdehnen. Ueber die Gründe dieser jetzigen Dispositionen, welche von denen der vorigen Woche so durchaus verschieden sind, ist Verlässliches nicht bekannt. Dagegen wird die Kronprinzliche Bergungsgesellschaft doch allgemein als ein Symptom dafür angesehen, daß die alarmirenden Kriegsergebnisse eines thatsächlichen Anfaltes ableiten. Von den wiederholt aufgeführten kirchenpolitischen Vorfällen ist die erste über Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung zuerst erschienen. Der Charakter dieser Vorfälle erscheint eine zweimalige Stellung in einem Zwischenraum von drei Wochen in beiden Häusern. Diefem Umstand gegenüber wird eine Selbstausdehnung bis tief in den Juni hinein unumgänglich. Es ist auffallend, daß unter den Namen der Staatsminister sowohl bei der Ermächtigung der Einbringung des bezeichnenden Gesetzes, wie auch unter der Antwort der Staatsregierung auf die Eingabe des Episcopats gegen das Sperrgesetz der Name des Kriegsministers von Kamecke fehlte. Eine zweite kirchenpolitische Vorlage, welche erwartet wird, soll außerdem Vernehmen nach die Auflösung der geistlichen Orden und Congregationen innerhalb sechs Monaten ausprechen. Nur den Initiativen, welche mit Unterdrückung verbunden sind, würde eine längere Frist gewährt werden und einzelne der kranftypische gewählte Orden sollten ausnahmsweise und mit dem Recht des Widerrufs fortbestehen dürfen. — Die oben erwähnte kirchenpolitische Vorlage lautet: „Eingiger Artikel: die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der Evangelischen und Katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates.“

In den letzten und prägnanten Worten als deren Verfasser kein geringerer gilt als der Fürst Bismarck selbst, wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche der Regierung in ihrem Weiterbau, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche rechtlich festzustellen dadurch gemacht worden sind, daß man sie eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt und die Verträge noch die sie verhandelt werden, als solche bezeichnet hat, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfte. Damit sei eine Aenderung der Verfassungsurkunde unvermeidlich geworden; zumal da die Gesetzgebung freie Bahn bedürfe, um den Staat unter allen Umständen zu sichern, gegen den, seine Hoheitsrechte missachtenden und angreifenden, und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Klerus.“ Deshalb wird Art. 15 aufgehoben, die damit der Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jeder Angriffe dienen. Im Weiteren lauten dann die Motive: Andere Religionsgesellschaften insbesondere der Evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bestehen; soweit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporationen gewährt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen. Die Aufhebung des Artikels 16 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religionsgesellschaften der Besuch mit ihren Obern ungehindert freigegeben und die Befestigung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welche alle übrigen Verordnungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer gekränkt worden ist. Es braucht nur an die Encyclica des Papstes an den Preussischen Episcopat vom 5. Febr. d. J. zu erinnern zu werden, um die Notwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückzuführen werden muß, welche mit dem Staat

verträglich sind. Das dürfte Gefühl des Gerichtsrechts nach einem ziemlich wohlwollenden Ansdruck an. Der Angeklagte juckte die Achseln. „Ich habe keine Wahl“ sagte er finster, ohne nur einen Augenblick sich zu beunruhigen. „Sie weigern sich also, über Ihre persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben?“

„Unter allen Umständen!“ war die Antwort des jungen Mannes.

„Und bedenken Sie nicht, daß es der Polizei dennoch leicht ist. Alles über Sie zu ermitteln und festzustellen, was wir etwa noch zu wissen brauchen?“

„Einen Augenblick starrte der Angeklagte, dann machte er eine abweisende Bewegung mit seiner feinen, aristokratisch geformten Hand. „Ich hoffe nicht, daß Ihnen dies gelingen wird und von mir werden Sie nimmermehr irgend ein aufklärendes Wort erpressen.“ Wieder zeigte sich in seinem edlen, blauen Anzuge eine Entschlossenheit, die mit seiner großen Jugend im Widerspruch stand, bei der Gesangene konnte kaum anzuhören Jahre zählen. „Wie soll ich Ihnen dies auch gelingen“, fuhr er fort und schenkte damit seine eigenen Gedanken bewußtlos zu lassen. „Ich habe glücklicherweise keine Papiere bei mir, die über mich Auskunft geben könnten und Sie brauchen sich weiter keine Mühe zu geben, es wird Alles verzweifeln sein.“ Dieser Gedanke schien ihn ganz glücklich zu machen, denn ein triumphirendes Lächeln spielte um seine Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

recht verträglich sind. Die Bestimmung des Art. 18 enthält die Entwidlung des in Art. 15 niedergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall. Die Aufhebung des Artikels 15 führt daher in logischer Consequenz auch zur Aufhebung des Art. 18. Ueberbietet sich ohne diese es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltert werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorham leisten, ein Anspruch, den insbesondere ein Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner constitutionellen gemäßigten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben.

Ueber die Reisepläne des Kaisers steht so viel fest, daß derselbe am 20. April sich nach Wiesbaden begeben und dort bis gegen den 10. Mai verweilen wird, worauf die Rückkehr nach Berlin stattfindet, da um diese Zeit der Kaiser von Rußland eintrifft. Der Besuch des Königs von Schweden wird Ende Mai erwartet. Der Beginn der Wabular des Kaisers in Cms wird noch mit den letzten Tagen der Wabular des Kaisers von Rußland daselbst zusammenfallen. Eben so wird der Kaiser, wie in früheren Jahren, eine Wabular in Gastein durchmachen. An diese werden sich die Königsmanöver anschließen und der gewöhnliche Herbstaufenthalt in Baden-Baden.

Wie man der „Post“ schreibt, hat Kaiser Wilhelm in einem Schreiben an den König Victor Emanuel seinen Verbarn darüber Ausdruck gegeben, daß er mit Rücksicht auf seine Gesundheit auf die Absicht habe verzichten müssen, dem Könige in diesem Frühjahre einen Besuch abzustatten. Was nach der Absicht des Kronprinzen soll, dem Vernehmen der „Post“ nach, Graf Moltke ein Handschreiben der Kaiserin an Victor Emanuel überbringen, welches das Ausbleiben desselben entschuldigt.

Ueber den hierauf bezüglichen Artikel der „Post“, „Mit dem Krieg in Sicht“ macht die „Nordd. A. Z.“ folgende beachtenswerthe Bemerkungen:

So angemessen es sein mag, die verschiedenen Eventualitäten der politischen Verhältnisse kennen in Ermüdung zu ziehen, so darf das Urtheil über die Lage der Dinge doch nicht verdrängt werden durch unangemessene Annahmen, denen es an genügenden Voraussetzungen gebricht. Die Betrachtung in der „Post“ enthält allerdings auf einer Seite manches Wahre, vermischt damit aber eine so lauzerliche Ansicht von der Gegenwart und eine fast melancholische Auffassung der Zukunft, der wir widersprechen müssen, zumal unter jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs so ungünstig sind, als sie dort erscheinen. Was Frankreich anbelangt, so tragen freilich die dort in Bezug auf die Reorganisation der Armee theils bereits ausgeführten, theils beschlossenen Maßnahmen einen bemerkenswerthen Charakter, welche nicht nur ein besseres Urtheil auf eine solche Bestimmung der französischen Wehrkraft berechnen sind, da auch das rechte Volk die dadurch auf das Land gewälte Ueberlast nur auf kurze Zeit ertragen kann, daß damit vielmehr Rüstungen ad hoc mit Consequenz betrieben werden, deren Zweck keinen Schaden verborgen bleibt. Dagegen entbehrt, unersetzliches der Seitenblick auf Ostpreußen, Ungarn und Italien nicht der wahren Sachlage. Das es in beiden Ländern eine päpstliche Partei giebt und daß Feindlichkeiten nicht Deutschlands Freunde sind, weiß alle Welt. Gläubigerweise ist in beiden Ländern der Einfluß dieser Richtung nicht ganz gering, um dem Einvernehmen der Regierungen des Kaisers Franz Josef und des Königs Victor Emanuel mit dem deutschen Reich Eintrag zu thun, befreundete Verhältnisse zu trüben, deren sich Deutschland zu beiden Staaten erfreut.

Wie der „Niern. Correspond.“ bezüglich der Verhaftung des Dr. Sigl in Salzburg von glaubwürdiger Seite vernehmen, erklärt sich das Landesgericht Salzburg betreffs der verlangten Auslieferung desselben an Bayern für unzulässig und hat die zu einer juristischen Frage gehörigen Angelegenheiten dem Obergericht in Wien zur Entscheidung vorgelegt. Ob das Salzburger Gericht eine Unterordnung gegen Sigl wegen Verleumdung des Kaisers von Oesterreich eingeleitet hat, ist noch nicht genügend aufgelärt.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet, daß ihre mit Beschlag belegten Geschäftsblätter zurückgegeben worden seien, da nur die Beschlagnahme der Geschäftsblätter der Frankfurter Societätsdruckerei beabsichtigt gewesen sei. Nach der „Frei. Ztg.“ handelte es sich dabei um ein bei den vorjährigen Wahlen erschienenen Flugblatt: „Wohin sind die fünf Milliarden gekommen?“

Wie die „Westf. Ztg.“ aus Dortmund berichtet, ist am 7. der Stadtrath gegen den auf städtischem Fuße befindlichen Infanterie Don Alfonso von Bourbon-Este wegen Raubes, Brandstiftung, Mordes und Mordthat bei der dortigen Polizeiverwaltung durch die königliche Regierung in Arnberg eingegangen.

Wie man dem „V. W. C.“ mittelt, hatte der hiesige Vertreter der in Paris erscheinenden Correspondence Americaine den Inhalt des Artikels der „Post“, „Mit dem Krieg in Sicht“ nach Paris berichtet. Diese Depesche ist jedoch nicht an ihre Abreise gelangt; dagegen erhielt der Abender aus Paris ein Reis des Telegrammenamtes, worin ihm eröffnet wurde, daß auf Grund des s. 20 der Depeschenconvention die Depesche in Paris nicht auszugeben werden dürfe.

Großbritannien.

Die Königin wird in etwa 14 Tagen mit der Prinzessin Beatrice Osborne verlassen und nach Windsor zurückkehren.

Von der Welt von Chatham lief am Donnerstag in Gegenwart des Prinzen von Wales und vieler anderen hochbegüterten Personen die neue Panzerregatte „Alexandra“ glücklich vom Stapel. Nach einem vom Erzbischof von Canterbury geleiteten Gottesdienst vollzog die Prinzessin den Taufakt. Höchst dem „Minotaur“ ist die „Alexandra“ das größte segelnde Panzergeschiff der britischen Marine. Es hat eine Länge von 325 Fuß, eine Breite von 63 Fuß, eine Tiefe von 18 Fuß und eine Tragkraft von 9500 Tonnem. Die Armatur besteht aus zehn 18 Tonnem schweren und zwei 24 Tonnem schweren Geschützen.

In Sydney wurde Telegraphischer Mitteilung zufolge am 6. ds. die intercoloniale Ausstellung eröffnet und dieselbe erweist sich als sehr erfolgreich.

In London gibt es 51 Theater mit 400 Schauspielern und Schauspielern, und im ganzen der königliche Großbritannien und Irland 230 Theater mit einer Armee von 3000 Schauspielern und Schauspielern.

Frankreich.

Einer Mitteilung des „Messager de Paris“ zufolge ist das Syndicat der Besessenen ermächtigt worden die Gerichte von einer bevorstehenden neuen Anteihe für ungebündelt zu erklären. Dasselbe Blatt und neben ihm noch mehrere andere besprechen den gedachten Artikel der „Post“ und die Erregung, welche sich in Deutschland der Gemüther so tieflich bemächtigt habe. Man müßte dort sehr ungenau von der Stimmung in Frankreich unterrichtet sein, wenn man ihm trügerische Hoffnungen zuschreiben würde.

Zum Schluß: ist in den Blättern die Rede gewesen von einer großen Heersucht, welche Mac Mahon im Bois de Boulogne anfangs Mai abhalten wolle: dieser Nachricht wird

leht widerprochen. — Einer Verfügung des Kriegsministers zufolge werden die Landwehrmänner von Paris unter die Armee der Provinzen vertheilt, so werden beispielsweise die Wehrmänner des Saubourg Saint Germain u. in der Normandie ihren Dienst ableisten.

Der Kriegsminister hat in einem erst jetzt bekannt gewordenen Rundschreiben vom 15. v. M. die Generale, welche Divisionscommandeure sind, darauf aufmerksam gemacht, daß Alle ihr Verhalten gemäß den neuen constitutionellen Gesetzen einrichten hätten. Er rathet darauf, daß sich keiner der Repräsentanten der öffentlichen Autorität an Kundgebungen beteilige, die einen der Constitution feindlichen Character trügen und daß jeder von ihnen die Erinnerungen, die er etwa aus früherer Zeit bewahrt haben könnte, streng in seinem Innern verberge. Das Rundschreiben ist von dem amtlichen Blatte noch nicht veröffentlicht worden; es heißt, Duffre sei diesen entgegen. — Jules Simon hat in einer in Montpellier gehaltenen Rede die Mäßigung und Disciplin der Republikaner anempfohlen und offen erklärt, daß die Republikaner die Beschützer des Eigenthums, der Familie und der Gewissensfreiheit seien.

Das mehrfach erwähnte große Diner auf der deutschen Botschaft hat letzten Samstag stattgefunden. Was Mahon selbst Gemachtin, sämtliche Minister mit ihren Frauen, das diplomatische Corps u. wählten teilnehmen bei.

Wien.

Nach telegraphischer Meldung ist am 7. ds. der mit der internationalen Verwaltung der deutschen Mission betraute Negationssecretär v. Holleben von Peking kommend eingetroffen. Ferner ist der neu ernannte kaiserliche deutsche Gesandte v. Brandt am 12. März in Peking angekommen.

Die japanische Regierung hat den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs ihre Zufriedenheit über die Unterstützung der in Yokohama seit Japan stationirt gemischten englischen und französischen Truppen zu erkennen gegeben.

Der englische Militärsecretär Wade in Peking hat von der chinesischen Regierung die Ermächtigung erlangt, daß zwei englische Officiere, in Begleitung eines chinesischen Beamten sich in die Provinz Yunnan begeben dürfen, um über die Ermordung des englischen Ingenieurs Margary nähere Ermittlungen anzustellen.

Die deutsche und die belgische Note.

Die von dem deutschen Gesandten in Brüssel der belgischen Regierung übergebene Note, datirt vom 3. Febr. d. J., über deren Inhalt wir nach den ersten kurzen Andeutungen bereits berichtet, lautet in einem ausführlichen Auszuge wie folgt:

„Der unterzeichnete Gesandte beehrt sich, dem belgischen Minister die vertraulichen Besprechungen im Geheimen zurückzuführen, welche er selbst sowie seine Amtsvorgänger mit dem Herrn Minister über die Einwirkung der belgischen Regierung auf die inneren Verhältnisse benachbarter Staaten und deren rechtliche Beurteilung gehabt hat.

Den Anlaß dazu haben frühere Sirtenbelige belgische Mächte und andere Veröffentlichungen, sowie neuerdings die im „Aren Public“ vom 26. December veröffentlichte Adresse des Comite's der Oeuvres patriotiques an den König von Belgien.

In jeder dieser Kundgebungen wurde die Theilnahme und Ermunterung für die in Aufhebung gegen die Gesetze und die Staatsgewalt in Preußen begriffenen Gesellschafter in mehr oder weniger aufreihendem Ton und mit mehr oder weniger Beileidigung der Regierung Sr. Majestät des Kaisers ausgedrückt.

Die festgehaltenen Besprechungen ergaben in jedem einzelnen Falle, daß die belgische Regierung durch die Gesetze der die Westflüsse ihres Landes keine ausreichenden Mittel besitzt, um belagerten gegen den inneren Frieden der Nachbarstaaten getriebene Kundgebungen zu hindern oder zu ahnden.

Zu Ermahnungen über die belgischen Gesetze hat außerdem ein Vortrag Anlaß gegeben, der zwar anderer Natur, aber nicht ohne gewissen Zusammenhang mit den erwähnten Kundgebungen ist, nämlich die Einwirkung der belgischen Regierung auf die Verhältnisse von Paris getriebene und von diesen zur Anlage gebrachte Gerichten, dem Fürsten Bischoff für eine bestimmte Summe zu ermorden. Dieser Vorgang war mit allen Einzelheiten und Beweismitteln der öffentlichen Meinung unterbreitet worden. Auch über diesen Fall fiel das rechtsverwandte Gutachten dahin aus, daß das, was zu beweisen gegeben oder beabsichtigt, nach belgischen Gesetzen keinen Anlaß zu Gunsten habe.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Ermahnungen zu wiederholen, welche er über diese Vorgänge zu ertheilen die Ehre that. Es sind unstrittene Grundzüge des Völkerrrechts, daß ein Staat seinen Angehörigen nicht gestatten darf, die innere Ruhe eines anderen Staates zu stören, und verpflichtet ist, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß er im Stande ist, diesen widerrechtlichen Missethätigen zu bestrafen.

Die mächtigen Heere haben ihre Gesetzgebung in diesem Sinne geordnet und bei hervortretendem Bedürfnis ergänzt.

Belgien hat die doppelte Verpflichtung, Sorge zu tragen, seine Verfassung zu Anklagen gegen die Ruhe der Nachbarstaaten zu Gunsten ihrer Angehörigen zu bieten, mit Rücksicht auf die Privilegien der belgischen Bevölkerung, welche der belgischen Regierung jener Verfassung gehört die volle Erfüllung jener Verpflichtungen.

Es darf daran erinnert werden, daß Belgien durch die Gesetze vom 20. December 1852 und 22. März 1856, betreffend Belgien, gelei. u. Werdandtschläge gegen das Uebermaß eines anderen Staates, die Väter seines Municipalrechts auszuführen sich bemüht hat. Wenn der Anwendung des Artikels 123 des belgischen Strafgesetzes belagerten eingezeichnet (worüber der Unterzeichnete sich kein Urtheil erlauben will), so hat die Schweiz die Schwärzlichkeit dadurch überwinden, daß nach dem eigenmächtigen Strafrecht der Bürger oder Einwohner der Schweiz, der eine fremde Macht zu einer die Schweiz gefährdenden Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten antritt, Sachthans von wenigstens 10 Jahren verurteilt.

Die belgische Regierung wird sich der Erkenntnis nicht verweigern, daß die belgischen Gesetze, welche der belgische Minister, wenn nicht die belgischen Gesetze kein Mittel gewahren, den inneren Frieden und die Sicherheit der Personen in benachbarten Nachbarstaaten gegen Beeinträchtigung durch belgische Unterthanen sicherzustellen.

Die dieselbe Ueberzeugung, daß Belgien diese Annäherung theilt, kann u. ist durch den Umfang erschüttert worden, daß die Möglichkeit der ermittelten Vorzüge, welche der belgische Minister des auswärtigen Verhältnisses ausgesprochen hatte einen amtlichen und öffentlichen Ausdruck bisher nicht gefunden hat.

Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit u. i. n.

(Bes. v. p. v. d. e.)

Auch über die vom 26. Febr. d. J. datirte Antwort Belgiens werden jetzt aus Berlin von offizieller Seite nähere Mittheilungen gemacht, welche wir hier in Folgendem wiedergeben:

Die belgische Note hat ziemlich umfangreiche Anmerkungen, welche die Correspondenzen zwischen den früheren Gesandten in Brüssel, Graf v. Balan, und der dortigen Regierung über den Fall Duchenet enthalten. Mit dieser Correspondenz wird seitens des belgischen Cabinets die Behauptung belegt, daß der frühere deutsche Gesandte seine Ermahnung über die Willkürlichkeit der Regierung und den Gehör der Polizei ausgedrückt und die deutsche Regierung durch dieses als beabsichtigt bezeichnet habe. Gleichwohl habe die belgische Regierung

Meubles-Fabrik und Magazin

von

[470b]

C. Hauptmann, große Klausstraße 7,

empfehlen sein reichhaltiges Lager in allen Holzarten.

Solide Arbeit.

Alle Möbel sind in meiner Fabrik unter meiner Leitung gefertigt.

Billige Preise.

Meine

Pariser Modellhüte,

einfache u. elegante Sachen, sind angekommen, wovon die geehrten Damen gefälligst Notiz nehmen wollen.

Mathilde Halle,

Grafeweg 1.

Schwarze Jaquettes- und Mäntel-Sammelte, 1^{1/2} Elle breit, (Byoner Fabrikat), à Elle 2 Thlr. 10 Sgr. empfiehlt J. Schmuckler,

gr. Ulrichsstraße 3.

Der grosse Ausverkauf von Glacehandschuhen, große Brauhausgasse 31 Ecke der Leipzigerstraße, ist wieder mit einem neu assortirten Lager eröffnet und findet am Sonntag d. 18. April seine vollständige Beendigung.

Glacehandschuh-Ausverkauf, große Brauhausgasse 31 im Laden.

Den Empfang meiner neuen Messwaaren zeige hiermit ergebenst an und empfehle mein reich sortirtes Lager in Tuchen, Buckskins, Kleiderstoffen etc. zu billigen Preisen.

Löbjeun.

S. Rosenberg.

Mein Lager fertiger Herren- und Knaben-Anzüge bietet Gelegenheit zu billigen Einkäufen.

Löbjeun.

S. Rosenberg.

Damenumhänge in jedem Genre, sowie Sonnenschirme in allen Preisen empfehle angelegentlichst.

Löbjeun.

S. Rosenberg.

Den Empfang seiner neuen

Leipziger Meßwaaren

zeigt hierdurch ergebenst an

Wettin a. S.

Otto Berendt.

Sonnen- und Regenschirme empfing und empfiehlt

Wettin a. S.

Otto Berendt.

Eine frische Sendung Böhmischer Bettfedern und Daunen empfing und empfiehlt

Wettin a. S.

Otto Berendt.

Den Empfang meiner Messwaaren in Tuch, Buckskins und Kleiderstoffen zeige hierdurch ergebenst an.

Löbjeun.

C. Berendt.

Talmas, Jaquettes, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl

Löbjeun.

C. Berendt.

Sonnen- und Regenschirme halte zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Löbjeun.

C. Berendt.

Leinen, Tisch- und Bettzeuge, Gardinen und Möbelstoffe in allen gangbaren Breiten und nur anerkannt guter Waare hält reichhaltiges Lager

Löbjeun.

C. Berendt.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hiesigen sowie auswärtigen hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft, bisher Markt Nr. 331 neben dem „Salzen Pond“, nach der Zädenstraße Nr. 267 in das Haus des Herrn Kämerer verlegt habe. Für das mir fast 8 Jahre geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe mir auch fernerehin zu bewahren.

Weißenfels, den 1. April 1875.

Jean Schraidt, Mechaniker und Optiker.

Nieder'sche Briquettes

Seering & Lange,

Comtoir: Leipzigerstraße 65.

empfehlen

469b]

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. Februar d. J., betreffend die

Donnerstag am 15. April 1875 Vormittags 10 Uhr beginnende Auktion

bringen wir hierdurch fernereit zur Kenntniss des Publikums, daß die Einlösung resp. Erneuerung der im ersten Quartale 1874 verpfändeten und erneuerten Pfänder Freitag am 9. April d. J. wieder beginnt und dann bis zur Auktion innerhalb der Expirationzeit fortgesetzt wird.

Die Anmelde solcher verlorenen Pfandsteine, von denen die zugehörigen Pfänder verfallen sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn diese Pfänder nicht noch vor der Auktion reklamirt werden, dieselben mit zur Versteigerung gelangen.

Ferner wird das Publikum noch besonders davon in Kenntniss gesetzt, daß wegen der durch Einführung der Rechnung nach der deutschen Reichsrechnung herbeigeführten Wechseln nicht bloß, wie bisher, am ersten Auktionstage, sondern bereits am 13. und 14. April d. J. die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden kann.

Halle, am 7. April 1875.

Das Lehnamt der Stadt Halle.

Der Kurator.

Der Rentant.

Werther.

Röder.

Däten 1 Roth, 2, 3, 4, 1/4 dt., 1/2 dt. Beutel 1 dt., 2, 3, 1000 Stück 6 Sgr., 7 1/2, 9 1/4, 10 1/2, 12, 23 Sgr. 1000 Stück 1 1/2, 1 3/4, 2 1/2

Couverts in allen Dimensionen.

Düten- und Packpapiere zu Fabrikpreisen.

Schreib- u. Concept-u. Briefpapiere in allen Preisen.

Schreibmaterialien, Stahlfedern f. jede Hand passend.

Contobücher, unser Fabrikat anerkannt das Beste.

Monogramme in verschiedenen Farben und Verzierungen, sowie

Papier de Lux empfiehlt [422b]

Hallische Papierwaaren-Fabrik,

große Steinstraße Nr. 8.

Hensel & Müller,

Holzhandlung und Dampfsägewerk

in Halle a. S.

empfehlen ihr Lager aller gangbaren Arten

Bau- und Tischlerhölzer

und liefern auf Bestellung:

geschnittene Kanthölzer nach Dimensionen, gehobelt, gespundete u. gefügte Fussbodenbreiter,

Parquetfußboden, Thüren, Thürbekleidungen, u. Futter-Schlag-Leisten, Fussleisten, Jalousiestäbe und übernehmern für Lohu den Aufschnitt von

Rundhölzern, sowie das Hobeln, Fügen u. Spundnen von Brettern. (H. 5,402b.) [847c]

Local-Veränderung.

Mein in der Katharinenstraße 21 neueröffnetes

Möbel-Magazin

unter der Firma: Societät Berliner Möbeltischler,

M. Brettschneider habe mit heutigem Tage

nach dem

Peterskirchhof Nr. 3,

Herrn Dr. Roux's Haus,

verlegt. — Da ich burch obige Lieferanten in den Stand gesetzt bin, stets nur gute und dauerhafte Waare zu den billigsten Preisen abgeben zu können, erlaube ich mir, mich geehrten Herrschaften u. mit der Versicherung zu empfehlen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, dieselben immer prompt und reell zu bedienen. NB. Händler erhalten Rabatt. [725c]

Leipzig, 11. März 1875.

Schlingensool

M. Brettschneider.

Für Schnupfer!!

St. Vincent, Rapé de Paris 2, Pariser Nr. 4

und Pariser in 1/2 Pf. Packeten, in ganz gleicher Qualität wie von Herrn Regel seit vielen Jahren geführt, offerirt [371b]

G. G. Nicolai, (vormals: S. Fiedler).

Keinen Tafel-Honig à 12 1/2 Sgr. bei G. Friedrich.

Keines süßes Pflanzenmuss empfiehlt

G. Friedrich, Bärgrasse 10.

Restaurant Bathskeller (Zwische links)

Zwei neue französische Billards.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Bei Schroedel & Simon in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben: **Praktischer Unterricht in der einfachen und doppelten Buchführung.** Neueste und einfachste Methode für Kaufleute und Gewerbetreibende, um ihre Handlungsbücher deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen. — Nebst Anweisungen 1) zur Schnellrechnung, 2) zur richtigen Aufstellung von Wechseln, Verträgen und Contrakten, und 3) zur gerichtlichen Eintragung von Buchschulden. Von Wilh. Trempner. Sechste verb. Auflage. 1 Thlr. 5 Sgr.

Reisszeuge

vorzüglicher Arbeit, zu billigen Preisen bei **Carl Foltz,** Barfüßerstraße 4.

Bodmaschinen für Stellmacher u. Heißbiegemaschinen für Schmiede fertig billig! **J. Kluge,** Leipzigerstr. 95/96.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken in vorgeschriebenen ganzen Längen von 21', sowie

neue Grubenschienen in verschiedenen Profilen offerirt zu herabgesetzten Preisen

Ferdinand Korte in Halle a. S.

Mikroskope

zum Fleischaussagen auf Trichinen. Zugleich erste Anleitung gratis.

Jean Schraidt, Optiker, Weissenfels, Zädenstraße Nr. 267.

Lager fertiger Grab-Kreuze, Kissen und Monumente in Marmor, Sandstein, Eisen u. mit correcter Aufschrift in Farbe und Gold, Grabgitter. [191b]

C. Landmann jun., neue Promenade 10.

Die Strohhutfabrik

A. Lehmann, Schmeerstraße 18

empfehlen sich im Waschen, Färben und Modernisiren aller Arten Filz- und Strohhüte nach den neuesten Facons. Durch meine neue Einrichtung werden die Hüte schön und schnell gefertigt.

Cap-Weine, direct vom Cap

der guten Fassung bezogen:

Cap Hanepot 2 Mfr. — A

Cap Madeira 2 " —

Cap Lacryma 2 " —

Zwarze Cap Drachenstein 2 " 50

Muscatel Constantia 2 " 50

Cap Pontac Constantia 3 " 50

Secte Constantia 5 " —

Genuine Nectar 7 " —

sowie sämtliche reingebaltene Weine empfiehlt **Aug. Moehring.**

Gute Frankfurter Würstchen, Neuf-Châtelier Käse, Gebirgspreisselsbeeren bei

Aug. Moehring, gr. Ulrichsstraße 38.

Neue Bratheringe, russ. Sardinen, Riesen-Neunaugen, Kleiner Fettecklinge, Lachsforellen in anerkannter Güte bei

Aug. Moehring, gr. Ulrichsstraße 38.

Stadt-Theater.

Dienstag den 13. April 1875.

15. Vorstellung im Abonnement: **Auf vielseitiges Verlangen Die Hochzeit des Figaro.**

Komische Oper in 4 Acten von Mozart.

Weintraube.

Dienstag den 13. April [462b]

Grosses Extra-Concert vom Hallischen Stadt-Orchester.

Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 30 R.-Pf. **W. Halle,** Stadt-Musikdirector.

HARMONIE.

Mittwoch den 14. April Kleiner Kränzchen in d. Kaiser-Wilhelm-Galle